

Beschluss

Die Ressource Wasser nachhaltig schützen

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Beschlussdatum: 23.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen ist Wasser ein Menschenrecht, Teil der
2 Daseinsvorsorge und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für alle Menschen,
3 Tiere und Pflanzen und genießt daher vorrangigen Schutz. Dabei steht die
4 Qualität des Grundwassers und der Gewässer, vom Dorfbach über den Stausee bis
5 zum größten Fluss, im Fokus. Trockene, heiße Sommer, zunehmende
6 Starkregenereignisse und die schwindende Artenvielfalt, neue technologische
7 Innovationen und überarbeitete Vorgaben der EU geben immer neuen Anlass, den
8 Gewässerschutz voranzutreiben. Nur mit natürlichen Gewässern in einer guten
9 ökologischen Qualität können wir die Ressource Wasser erhalten.

10 Zudem wird die Bewirtschaftung und Sicherung ausreichender Wassermengen immer
11 wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass
12 der Schutz der Ressource Wasser insbesondere in den Bereichen
13 Trinkwasserversorgung, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und
14 Abwasserbehandlung vorangetrieben und durch breitere Öffentlichkeitsarbeit ein
15 stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik geschaffen wird.

16 **1. Ökologische Gewässerentwicklung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung**

17 **1.1 Ökologische Gewässerentwicklung**

18 **1.1.1** Die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gewährte Nachfrist - das
19 Jahr 2027 - für die Umsetzung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ist
20 nun endlich auch in Sachsen konsequent zu berücksichtigen.

21 **1.1.2** Ab sofort sind bei allen Maßnahmen in und an Gewässern die Belange der EU-
22 WRRL mit zu berücksichtigen und zur Hebung von Synergien umzusetzen. Zur
23 Umsetzung der WRRL müssen konsequent Integrierte Gewässerentwicklungspläne
24 erarbeitet und umgesetzt werden. Die damit verbundenen Leistungen müssen
25 ausreichend finanziert werden; für den Zuständigkeitsbereich des Freistaates
26 ebenso, wie den der Kommunen sowie weiterer Träger.

27 **1.1.3** Der Freistaat Sachsen soll aufbauend auf eigenen Erfahrungen die anderen
28 Träger der Gewässerunterhaltungslast auch fachlich in geeigneter Weise
29 unterstützen und dazu das LfULG zu stärken.

30 **1.1.4** Die Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms bildet eine zentrale Strategie
31 zur Umsetzung der WRRL. Mit der Renaturierung von Auen soll die Gewässerqualität
32 nachhaltig verbessert und mit der Gewinnung von Retentionsflächen ein
33 wesentlicher Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz geleistet werden.

34 **1.1.5** Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist insbesondere in den Bereichen
35 Forst- und Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Mit Moorrenaturierungen und der

36 Wiedervernässung bei alten Meliorationen, der Schaffung von Kleingewässern in
37 Wald und offener Landschaft sowie breiteren Gewässerrandstreifen frei von
38 landwirtschaftlicher Nutzung können Qualität, Dargebot und Speicherkapazität von
39 Wasser nachhaltig verbessert werden.

40 **1.2 Wasserrückhalt in der Fläche stärken**

41 **1.2.1** Der Hochwasserschutz in der Fläche und die Wasserspeicherung für
42 Trockenzeiten müssen unmittelbar an den Niederschlagsstellen, also auf den
43 Einzelgrundstücken, beginnen. Für diese kleinteilige, langfristig anzugehende
44 Aufgabe müssen das Bewusstsein gestärkt und praktische Lösungen unterstützt
45 werden.

46 **1.2.2** Immer extremere Starkregenereignisse auf der einen und immer länger
47 andauernde Trockenzeiten auf der anderen Seite sind eine in dieser Deutlichkeit
48 neue Herausforderung. Durch Deichrückverlegungen muss mehr Retentionsraum für
49 den Hochwasserfall geschaffen und zugleich mehr Wasserrückhalt ermöglicht
50 werden. Gerade für stark urban geprägte Gebiete sind hierzu neue Lösungen
51 erforderlich. Auf diesem Gebiet sollen die Forschung gefördert und
52 Modellvorhaben unterstützt werden.

53 **1.2.3** Das Leitbild der Schwammstadt muss maßgebend für die Wasserrückhaltung bei
54 Bauvorhaben der Kommunen und des Freistaats werden. Die Umsetzung durch
55 Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und Bewässerung in Trockenzeiten,
56 Fassadenbegrünung, Gründächer sowie Vermeidung von Flächenversiegelung müssen
57 Standard, die Bauordnung angepasst und entsprechende Förderprogramme aufgelegt
58 werden.

59 **1.2.4** Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit ist entscheidend für die Umsetzung
60 einer ökologischen Gewässerentwicklung. Wir setzen uns für klare
61 Entschädigungsregelungen, nutzungsintegrierte Lösungen und Flächenstrategien von
62 Kommunen und Freistaat ein, um z.B. die Entwicklung von natürlichen
63 Gewässerläufen, Gewässerrandstreifen oder Retentionsflächen zu ermöglichen.

64 **1.1.5** Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist es Ziel die Anpassung von
65 Bewirtschaftungsweisen zur Erhöhung der Infiltration und Verringerung des
66 Oberflächenwasserabflusses zu unterstützen. Damit soll der Wasserrückhalt in der
67 Fläche und die Grundwasserneubildung verbessert werden.

68 **1.3 Teiche in der Kulturlandschaft**

69 **1.3.1** Teiche in der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen sind als lebendiges
70 Symbol der erfolgreichen Verbindung von Natur und Kultur zu schätzen und
71 entsprechend zu schützen.

72 **1.3.2** Die Revitalisierung und der Erhalt von Teichen muss entsprechend ihrer
73 Bedeutung finanziert werden.

74 **1.3.3** Der für die Menschen sehr hohe Stellenwert von Teichen, Bädern und anderen
75 Standgewässern sollte genutzt werden, um zu noch mehr aktiver Mitwirkung bei der
76 Teichsanierung und laufenden Instandhaltung motivieren.

77 **2. Wasserknappheit vermeiden und Trinkwasserversorgung sichern**

78 **2.1** Die prognostizierten, gravierenden Klimaveränderungen werden – mehr noch als
79 bisher – zu erhöhter Wasserknappheit führen. Zudem *muss besonders auf sparsamen*
80 *Verbrauch von Brauchwasser sowie auf die schonende Erschließung der*
81 *Grundwasserressourcen geachtet werden.* Dem ist auch damit entgegen zu wirken,

82 dass massive Wassermengen nutzenden Industrien und Braunkohlekraftwerken die
83 Genehmigung zur Wasserentnahme in Dürreperioden eingeschränkt wird, um das
84 Wasser für Natur, Mensch und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

85 **2.2** Der Zugang zu Trinkwasser muss für alle Bürger*innen gewährleistet sein,
86 dazu ist der Anschlussgrad von Privathaushalten an das öffentliche
87 Trinkwassernetz zu erhöhen und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im
88 öffentlichen Raum zu gewährleisten. Wir fordern konkret, dass die zukünftige
89 Haushaltsplanung des Landes Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Beschaffung
90 von Trinkwasser-Spendern in allen politisch selbständigen Gemeinden des
91 Freistaates dergestalt beinhaltet, dass innerhalb der kommenden 5 Jahre ein
92 bedarfsgerechtes Angebot entsteht - insb. für Menschen, einschließlich
93 benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, ohne oder mit
94 begrenztem Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch. *Öffentliche*
95 *Verwaltungen und Wasserversorger sollen die sorgsame Verwendung von Trinkwasser*
96 *als gesundes Lebensmittel und Voraussetzung für abfallarmes Leben gemeinsam mit*
97 *bürgerschaftliche Nachhaltigkeitsinitiativen wie z. B. der Refillinitiative*
98 *bewerben.*

99 **2.3** Transparenz schafft Vertrauen – daher sind alle seit langem und in der
100 europäischen Trinkwasser-Richtlinie neu gesetzlich vorgeschriebenen Messdaten
101 für Trinkwasser (bevorzugt Ortsteil-spezifisch) und Abwasser schon 2021
102 vollumfänglich im Internet (Webseiten der Ver-/Entsorger) zu veröffentlichen.
103 Große Wasserversorger, die über 10.000m³ Trinkwasser pro Tag produzieren oder
104 über 50.000 Personen versorgen, sollen ab 2023 ihre Kund*innen jährlich online
105 über Wasserverluste im Leitungsnetz der Versorger informieren. Ebenso sollen sie
106 zukünftig transparent mit Kund*innenbeschwerden umgehen und Zusammenfassungen
107 dieser Beschwerden veröffentlichen. Darüber hinaus müssen alle Versorger ihre
108 Kund*innen mindestens einmal im Jahr informieren über:

- 109 • Die Wasserqualität, inklusive der letzten gemessenen mikrobiologischen und
- 110 chemischen Parameter, sowie der generelle Informationen zur Herkunft, Behandlung
- 111 und Desinfektion des Wassers
- 112 • Die verbrauchte Menge pro Haushalt und den jährlichen Trend
- 113 • Einen Vergleich mit dem Verbrauch eines durchschnittlichen Haushalts.
- 114 • Beratung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.

115 Schließlich sind die in der Richtlinie vorgeschriebenen Messwerte auch für
116 (gereinigtes) Abwasser der sächsischen Kläranlagen zu erfassen (und mind. ein
117 Mal jährlich zu veröffentlichen), die in Oberflächengewässer fließen.

118
119 **2.4** Die Wasserversorgung muss weiterhin vor Ort als Teil der Daseinsvorsorge
120 organisiert werden. Eine Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung lehnen
121 wir ab und streiten daher auf EU-Ebene dafür, an der Ausnahme der
122 Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie festzuhalten.

123 **2.5** Die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung ist durch die
124 Erschließung zusätzlicher Dargebote, *den Schutz der Grundwasserressourcen auch*
125 *im Klimawandel* und weitere Vernetzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zu
126 erhöhen.

127 **2.6** Forschungsvorhaben zu Trinkwasseraufbereitungsmethoden, welche zu einem
128 geringeren Bedarf an Rohwasser und Einsatz von Chemikalien führen, sollen
129 gefördert werden. Zudem sind insbesondere Mittel der Forschungsförderung für
130 kollaborative Initiativen (bevorzugt transdisziplinäre Forschung) von
131 Forscher*innen, wissenschaftlich-technischen Dienstleistern, Wasserwerken und

132 Kläranlagen bereitzustellen, um die Erprobung neuer mechanischer,
133 strahlentechnischer, chemischer und biologischer Verfahren der Wasserreinigung
134 von insbesondere solchen Stoffen voranzubringen, deren Aufnahme wegen ihrer
135 nachweislich stark gesundheits- und biodiversitäts-schädigenden Wirkung
136 prioritär zu vermeiden ist (Bisphenol-A, Beta-estradiol, Nonylphenol, andere als
137 persistent, bioakkumulativ, und giftig eingestufte Substanzen (PBTs) inklusive
138 Mikroplastik sowie Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)).

139 **2.7** Trinkwassereinzugsgebiete müssen konsequent geschützt und erweitert werden.
140 Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für das Ausbringen und
141 Einleiten von Stoffen, welche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben oder in
142 der Umwelt persistent sind, sein.

143 **2.8** Entsorgungs- oder Verwendungsmöglichkeiten für Abfallprodukte bei der
144 Trinkwasseraufbereitung abseits der Verbrennung sollen gefunden werden. Hierzu
145 müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

146 **2.9** Die in Artikel 7 der RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
147 UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 geforderte Risikobewertung und Einführung
148 eines Risikomanagement des Versorgungssystems sind daher umgehend von den
149 zuständigen Stellen vorzunehmen. Gleiches gilt (nach adäquater
150 Vorbereitungszeit) für die geforderte Risikobewertung der Hausinstallation.
151

152 **3. Misch- und Abwasserbehandlung**

153 **3.1. Abwasserbehandlung der Zukunft**

154 **3.1.1** Damit die sächsischen Gewässer auch langfristig bzgl. der Wasserqualität
155 einen guten Zustand erreichen können, müssen alle Direkteinleiter von
156 Industrieabwasser ihren Beitrag zu Verbesserung der Gewässerqualität leisten
157 (z.B. Vorbehandlung von Abwasser, Minimierung von Einleitungen, Mehrfachnutzung
158 von Wasser).

159 **3.1.2** Spurenstoffentfernung durch die Errichtung geeigneter Reinigungsstufe soll
160 auch in kleineren Kläranlagen erfolgen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen
161 Rahmens und einer gesicherten Finanzierung.

162 **3.1.3** Die Förderung von Forschung und Entwicklung von innovativen Lösungen und
163 Pilotprojekten, die den Spurenstoffeintrag an der Quelle (Bspw. Verkehr; Waschen
164 von synthetischer Bekleidung in privaten Haushalten und Firmen; Unsachgemäße
165 Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien; Verpackung; etc.) minimieren bzw.
166 verhindern, muss gestärkt werden. Dazu ist im Haushalt des Freistaates ein
167 Budget vorzusehen sowie die reguläre Forschungs- und Hochschulförderung
168 entsprechend auszurichten. Insbesondere ist der Übergang zu kreislauffähigem
169 (ungiftigen) Produktdesign in der sächsischen Wirtschaft zu unterstützen.

170 **3.1.4** Die Finanzierung der Gewässerentlastung soll nach dem Solidarprinzip
171 erfolgen, sodass alle Emittent*innen in gleichem Maße an der Finanzierung der
172 Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung beteiligt werden und nicht nur die
173 Menschen in deren Kommune eine weitergehende Reinigung des Abwassers erfolgt.
174 Wasser ist ein Allgemeingut und muss auch als solches erhalten werden.

175 **3.2 Mischwasserbehandlung**

176 Für einen den Vorschriften entsprechenden Gewässerschutz sind in Sachsen
177 innerhalb der nächsten Jahre die Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen
178 zukunftsfähig über die Vorgaben der EU hinaus zu gestalten. Damit verbundene

179 hohe Investitionen erfordern, ausgehend vom Wasserrückhalt in der Fläche bis hin
180 zur Findung günstiger Entlastungsstandorte und bautechnischer Lösungen,
181 Transparenz und technische sowie kostenseitige Optimierungen.

182 **3.3 Klärschlammverwertung**

183 **3.3.1** Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung enthalten wertvolle Stoffe, die
184 auch künftig einer weiteren Nutzung zugeführt werden müssen. Neue
185 Verwertungsverfahren dürfen daher nicht dem langfristigen Ziel einer 100%-igen
186 Kreislaufwirtschaft entgegenstehen.

187 **3.3.2** In Sachsen zur Anwendung kommende Verwertungsverfahren müssen im hohen
188 Maße energie- und stoffeffizient sein.

189 **3.3.3** Verfahren zur Klärschlammverwertung sollen geeignet sein, anfallende
190 Abfallprodukte der Trinkwasseraufbereitung zu verwerten.

191 **3.3.4** Erforderliche Anpassungen und Fortschreibungen des Abfall- und
192 Düngemittelrechts wollen wir im Sinne der drei vorstehenden Aspekte
193 vorantreiben. Zukünftige Verwertungswege sind verlässlich, planbar und
194 entsorgungssicher zu gestalten.

195 **3.3.5** Zur Zielerreichung müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

196 **4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger*innen**

197 **4.1** Der Freistaat Sachsen soll eine medienübergreifende Informationsstrategie
198 zum Thema Wert und umweltgerechter Umgang mit der Ressource Wasser erarbeiten
199 und umsetzen. Unter besonderem Fokus der zielgruppengerechten Adressierung je
200 nach Themenschwerpunkt sollen alle zur Verfügung stehenden Kanäle für die
201 breitere Informierung und Beteiligung der Bürger*innen genutzt werden.

202 **4.2** Dabei zu beachtende Schwerpunkte sind u.a. aber nicht ausschließend:
203 sparsamer Umgang mit Wasser, Bewässerung von Stadtgrün, Vermeidung von
204 Stoffeinträgen an der Quelle, Darstellung von Innovationen, Wissensvermittlung
205 zu Folgen von Wasserverknappung, Auftreten und Wirkung von Spurenstoffen in der
206 Umwelt, sachgerechte Entsorgung von Reststoffen.

207 **4.3** Der Stellenwert des Themas umweltgerechter Umgang mit Wasser in den
208 sächsischen Lehrplänen ist zu prüfen und soll gegebenenfalls angepasst werden.
209 Weiterbildungen für Lehrer*innen sollen bedarfsgerecht angeboten werden.

210 **4.4** Verantwortungsbewusstes Handeln soll allen Bürger*innen erleichtert werden
211 durch die flächendeckende Bereitstellung von Rücknahmesystemen für Medikamente,
212 Altstoffe o.Ä., um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

213 **4.5** Der Dialog zwischen Bürger*innen, Politik, Wirtschaft und Forschung zum
214 Thema Umgang mit Wasser ist durch das Etablieren passender Formate und
215 Plattformen zu fördern.

216

217 **Quellenangabe:**

218 1: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)
219 [sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)

220 2: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)
221 [sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)

222 3: [https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)
223 [jetstream-9351059/](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)

224 4: [<https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/>

225 5: [[https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)
226 [Deutschland-Kurzfassung.pdf](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)]